

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Die folgenden Informationen basieren auf Informationen der European Boating Industry (EBI), die wir für Sie übersetzt und zusammengefasst haben. Sie geben einen kompakten Überblick über die neuesten Entwicklungen zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR).

Die Europäische Kommission hat eine Reihe neuer Maßnahmen vorgestellt, um die Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) vor ihrem Inkrafttreten ab dem 30. Dezember 2026 übersichtlicher und praktikabler zu gestalten.

Dazu gehören:

- die Veröffentlichung eines Vereinfachungsberichts an das Europäische Parlament und den Rat,
- aktualisierte Leitlinien und FAQs für Marktteilnehmer,
- ein Entwurf eines delegierten Rechtsaktes zur Anpassung des Produktumfangs (Rückmeldungen hierzu sind noch bis zum 1. Juni 2026 möglich),
- sowie mehrere Aktualisierungen des EUDR-Informationssystems.

Deutliche Entlastung für Unternehmen

Die neuen Vereinfachungsmaßnahmen sollen die jährlichen Compliance-Kosten im Vergleich zum ursprünglichen Regelwerk erheblich reduzieren – Schätzungen zufolge um rund 75 %.

Zu den wichtigsten Änderungen zählen:

- Vereinfachte Anforderungen für Mikro- und kleine Primäranbieter, die künftig nur noch eine einmalige Erklärung statt wiederholter Einreichungen abgeben müssen,
- eine stärkere Verlagerung der Sorgfaltspflichten auf den ersten Marktteilnehmer, welcher Produkte in der EU in Verkehr bringt,
- reduzierte Verpflichtungen für nachgelagerte Marktteilnehmer, die sich künftig vor allem auf die Sammlung und Aufbewahrung relevanter Informationen konzentrieren.

Mehr Klarheit durch aktualisierte Leitlinien

Die überarbeiteten Leitlinien und FAQs schaffen zusätzliche Klarheit für Unternehmen und behandeln unter anderem folgende Themen:

- Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Lieferkette,

- Anforderungen an die Sorgfaltspflicht, insbesondere für Länder mit geringem Risiko,
- Nutzung von Geolokalisierungsdaten,
- Regelungen für den E-Commerce,
- vereinfachte Verfahren für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Anpassungen beim Produktumfang

Der Entwurf des delegierten Rechtsaktes sieht außerdem gezielte Anpassungen beim Produktumfang vor. Vorgeschlagen werden unter anderem Ausnahmen bzw. Ausschlüsse für:

- aufgearbeitete Reifen,
- Verpackungsmaterialien,
- Proben,
- Leder,
- gebrauchte Produkte.

Zusätzliche Unterstützungsangebote der EU-Kommission

Zur weiteren Unterstützung der Unternehmen entwickelt die Europäische Kommission neue Werkzeuge zur Handelserleichterung. Dazu gehören unter anderem:

- ein Verzeichnis relevanter Gesetze in den Erzeugerländern,
- sowie ein Verzeichnis anerkannter Zertifizierungssysteme zur Unterstützung bei Sorgfaltspflicht und Risikobewertung.

Zeitplan zur Anwendung der EUDR

- Ab dem **30. Dezember 2026** gilt die EUDR für große und mittlere Unternehmen.
- Für die meisten Mikro- und Kleinunternehmen gelten die Regelungen ab dem **30. Juni 2027**.

Weitere Informationen sowie die aktuellen Dokumente und Links finden Sie hier:

- [BLE- Entwaldungsfreie Produkte/ Lieferkette](#)
- [Guidance Dokument \(englisch\)](#)
- [Leitlinien der EU- Kommission \(deutsch\)](#)
- https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Wald-Holz/Entwaldungsfrei/EU_EUDR-compliance_Lieferkette.pdf?__blob=publicationFile&v=7
- [Report from the Commission to the Council on EUDR 4may 2026 \(Englisch\)](#)